

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

022/2019

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss	Termin 18.02.2019	Zuständigkeit Kenntnisnahme	Behandlung öffentlich
--	-----------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Einliegerwohnungen in Bad Rappenau, Goethestr. 24, Flst. Nr. 4336 und 4336/1

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Einliegerwohnungen in Bad Rappenau, Goethestraße 24, Flst. Nr. 4336 und 4336/1.

Sachverhalt:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Einliegerwohnungen in Bad Rappenau, Goethestr. 24, Flst. Nr. 4336 und 4336/1. Geplant ist der Abriss des bestehenden kleinen Hauses und Errichtung eines neuen Einfamilienhauses mit zwei Einliegerwohnungen und Errichtung von 2 Carports und Stellplätzen. Das geplante Gebäude ist zweigeschossig mit Untergeschoss und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38° Grad. Das Gebäude ist giebelständig zur Goethestraße geplant.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.